



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Konferenz der Kantonsregierungen  
Haus der Kantone  
Postfach  
3001 Bern

mail@kdk.ch

Basel, 24. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 2018

### **Konsultation Fünfjahresbericht Raumkonzept Schweiz: Stellungnahme Kanton Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. November 2017 haben Sie uns den Fünfjahresbericht zum Raumkonzept Schweiz zugestellt, mit der Bitte um Kenntnisnahme und der Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit. Den Bericht haben wir in eine Ämterkonsultation gegeben und lassen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren zukommen.

Grundsätzlich stimmen wir den Ausführungen im Fünfjahresbericht zu und teilen die Ansicht, dass es zurzeit keine Anpassung des Raumkonzepts Schweiz braucht. Die folgenden Hinweise und Anmerkungen betreffen daher vor allem das weitere Vorgehen sowie die thematische Schwerpunktbildung.

Zu den einzelnen Fragen:

#### **Kapitel 2 Standortbestimmung.**

*Haben Sie Bemerkungen zu diesem Kapitel, insbesondere zur Würdigung in Kapitel 2.3?*

Der Fünfjahresbericht zeigt auf, dass das Raumkonzept Schweiz im Grossen und Ganzen noch aktuell ist. Daher stimmen wir dem Vorschlag zu, in fünf Jahren nochmals zu prüfen, inwieweit es einer Überarbeitung bedarf. Für ein strategisches Dokument mit dieser Flughöhe ist ein Anpassungsrhythmus von zehn Jahren hinreichend und zielführend.

Das Raumkonzept Schweiz hat direkt und indirekt dazu beigetragen, dass in verschiedenen Handlungsräumen ebenfalls Raumkonzepte erstellt wurden. Als Beispiel sei hier das Raumkonzept Nordwest+ genannt. Insgesamt ist festzustellen, dass der planerische Diskurs interkantonal bereits während der Erstellung des Raumkonzepts Schweiz und danach gestärkt wurde. Dieser Effekt wird auf Seite 8 des vorliegenden Berichts korrekt wiedergegeben.

Antrag: Wir regen daher an, dass diese teilräumlichen Arbeiten bei einer späteren Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz berücksichtigt werden sollten.

### **Kapitel 3 Thematische Schwerpunkte 2018 – 2022.**

*Können Sie den in Kapitel 3.2 vorgeschlagenen thematischen Schwerpunkten für den tripartiten Dialog zustimmen? Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen thematischen Schwerpunkten?*

Im Grundsatz können wir den thematischen Schwerpunkten zustimmen, möchten Ihnen aber folgende Anregungen und Anträge für die weitere Bearbeitung vorschlagen:

**Querschnittsthema Nationaler Zusammenhalt und Stadt-Land-Beziehungen**

Dieses Thema für eine weitere Bearbeitung aufzugreifen, begrüssen wir sehr. Die Beschreibung, was dieses Thema genau umfasst und welche Handlungsoptionen aus raumplanerischer Perspektive vorliegen, ist allerdings noch sehr vage.

Antrag: Hier bitten wir, bereits zum heutigen Zeitpunkt etwas genauer zu werden. Es reicht nicht, dieses Thema wie auf Seite 18 vermerkt, lediglich in den anderen Themenschwerpunkten zu *beobachten*.

**Zusammenarbeit in Handlungsräumen**

Wir begrüssen, dass die Zusammenarbeit in Handlungsräumen bereits heute ein zentrales Anliegen des Raumkonzepts ist. Für den Kanton Basel-Stadt ist dies eine Selbstverständlichkeit und in der Praxis nicht mehr wegzudenken. Die Zusammenarbeit in Handlungsräumen beruht allerdings mehrheitlich auf Freiwilligkeit und ist dementsprechend auf Anreize angewiesen.

Antrag: Wir empfehlen daher bei einer Überarbeitung des Raumkonzepts zu prüfen, wie Verbindlichkeiten innerhalb desselben Handlungsraums gestärkt werden können.

**Zukunftsbilder**

Wir meinen, dass das Erstellen von Zukunftsbildern ein Instrument zur Festlegung gemeinsamer Absichten ist. Es ist eine bewährte Methode, um verschiedene Themen mit vielen Akteuren umfassend zu diskutieren und einen Konsens abzubilden. Es ist aber für sich alleine genommen kein Thema und kann daher unserem Erachten nach auch kein Themenschwerpunkt darstellen.

Antrag: Wir empfehlen, die Aussagen zur Methodik der Zukunftsbilder im Kapitel 3.1 „Tripartiten Diskurs stärken“ oder als Instrument im Themenfeld „Zusammenarbeit in Handlungsräumen“ aufzugreifen und nicht im Kapitel 3.2 „Beobachtungsfelder“.

*Sollen im tripartiten Dialog weitere Themen aufgegriffen werden?*

**Bauen im Untergrund**

Aufgrund einer verstärkten Verdichtung nach innen und der Revision des Energiegesetzes stellen wir einen immer grösseren Druck auf den Untergrund fest. Gleichzeitig ist der strategische Umgang mit dieser Situation noch sehr spärlich.

Antrag: Wir regen an, die Thematik „Bauen im Untergrund“ als einen weiteren Themenschwerpunkt mit aufzunehmen.

**Klimawandel / Natürliche Umwelt**

Zwar wird im Bericht bei den Megatrends der Klimawandel mit aufgezählt, wir meinen aber, dass dieser Aspekt sehr relevant für die Zukunft der Schweiz ist, sodass ein eigener Themenschwerpunkt angebracht wäre.

Antrag: Wir regen an, die Thematik Klimawandel und Entwicklung der natürlichen Umwelt als eigenen Themenschwerpunkt für die Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz aufzunehmen.

**Räumliche Folgen neuer Mobilitätsformen**

Neue Mobilitätsformen wie zum Beispiel autonome Fahrzeuge werden sehr grosse räumliche Folgen haben. Auch wenn diese Auswirkungen heute schon diskutiert werden, sind das Ausmass und die Richtung der Wirkungen noch sehr unklar. Wir schlagen daher vor, die räumlichen Folgen neuer Mobilitätsformen als eigenen Themenschwerpunkt aufzunehmen.

Antrag: Wir regen an, die Thematik „Räumliche Folgen neuer Mobilitätsformen“ als einen weiteren Themenschwerpunkt mit aufzunehmen.

**Verbindlichkeit**

Bereits bei der Erstellung des Raumkonzepts hatte sich der Kanton Basel-Stadt dafür ausgesprochen, dass das Raumkonzept Schweiz verbindlich beschlossen werden sollte. Diesen Standpunkt vertreten wir heute, aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen fünf Jahren, nach wie vor. Der Fünfjahresbericht stellt klar dar, dass der Bund bei vielen Finanzierungsentscheiden auf das Raumkonzept Schweiz abstellt. Somit nimmt das Raumkonzept Schweiz, obwohl es lediglich orientierenden Charakter hat, eine sehr starke Stellung auf Bundesebene mit konkreten Auswirkungen auf die kantonale und kommunale Ebene ein.

Antrag: Aufgrund dieser hohen Bedeutung des Raumkonzepts Schweiz muss bei einer Überarbeitung des Raumkonzepts seine Rolle und insbesondere seine Verbindlichkeit wieder neu diskutiert werden.

*Können Sie dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen (siehe unten) zustimmen?*

- *Strategische Diskussion der Themen und Beobachtungsfelder durch die Geschäftsleitungen der Trägerorganisationen nach Vorbereitung durch die Tripartite Kerngruppe*
- *Diskussion der Themen in der TK nach Bedarf*
- *Nächste Standortbestimmung in fünf Jahren (zweiter Fünfjahresbericht)*

*Haben Sie Bemerkungen zum weiteren Vorgehen?*

Wir begrüssen den Vorschlag für das weitere Vorgehen und haben dazu keine weiteren Bemerkungen.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Bettina Rahuel, Projektleiterin, Planungsamt, Abteilung Raumentwicklung, [bettina.rahuel@bs.ch](mailto:bettina.rahuel@bs.ch), Tel. 061 267 67 70 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin